

Kleine Anfrage 4013

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

Kursieren Klarnamen von Nachrichtendienst-Mitarbeitern in der Neonazi-Szene?

In der öffentlichen Vernehmung des früheren V-Mannes des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz (TLfV), Kai-Uwe Trinkaus, sagte er aus, er kenne den "Klarnamen" seines früheren V-Mann-Führers, der ihm gegenüber unter dem Tarnnamen "Lutz" auftrat. Er habe sich nach seiner Tätigkeit für das TLfV "den Klarnamen von Lutz mal aufgeschrieben". Woher er den Namen kannte, sagte Trinkaus nicht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Seit wann und woher ist der Landesregierung bekannt, dass der ehemalige Funktionär der neonazistischen Organisationen NPD, DVU und "Pro Erfurt"/"Pro Thüringen" und ehemalige V-Mann des TLfV Kai-Uwe Trinkaus den Klarnamen seines früheren V-Mann-Führers kannte?
2. Liegen der Landesregierung Informationen vor, auf welchem Weg Kai-Uwe Trinkaus Kenntnis des Klarnamens von "Lutz" erlangen konnte? Wenn ja, welche?
3. Liegen der Landesregierung Kenntnisse vor, ob Kai-Uwe Trinkaus bereits während seiner Zeit als V-Mann Kenntnis vom Klarnamen seines V-Mann-Führers hatte?
4. Liegen der Landesregierung Informationen vor, dass Kai-Uwe Trinkaus oder andere ehemalige oder aktive V-Leute, Informanten und Gewährspersonen des TLfV Klarnamen von konspirativ agierenden TLfV-Mitarbeitern, z. B. von V-Mann-Führern, kennen? Wenn ja, in wie vielen und welchen Fällen?
5. Welche Konsequenzen ziehen oder zogen das TLfV oder die Landesregierung aus dem Wissen, dass Kai-Uwe Trinkaus mindestens einen Klarnamen eines konspirativ agierenden V-Mann-Führers kennt?
6. Eignet sich ein ehemaliger oder aktiver V-Mann-Führer, dessen Klarnamen offensichtlich in Neonazi-Kreisen bekannt ist, für weitere nachrichtendienstliche und/oder konspirative Tätigkeit und wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?

7. Wie bewertet es die Landesregierung, dass einem ehemaligen Neonazi-Funktionär und früheren V-Mann des TLfV der Klurname seines ehemaligen V-Mann-Führers bekannt ist?

König